

**Studienordnung für das Weiterbildende Studium Betriebliches Gesundheitsmanagement der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 15. März 2004**

Az.: 2246.5

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 90 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772), hat die Fakultät für Gesundheitswissenschaften die folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

**I. Präambel**

**II. Allgemeines**

- § 1 Ziel des Weiterbildenden Studiums
- § 2 Dauer und Umfang des Studiums
- § 3 Studienberatung

**III. Studium**

- § 4 Kommission Betriebliches Gesundheitsmanagement
- § 5 Zugangsvoraussetzung, Bewerbung und Zulassung
- § 6 Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Teilnahmegebühren
- § 7 Struktur und Aufbau des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Leistungsnachweise und Studienabschluss

**IV. Schlussbestimmungen**

- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**Anhang: Studienplan**

**I. Präambel**

Unternehmen, Verwaltungen und Dienstleistungsorganisationen stehen derzeit unter einem hohen Anpassungs- und Veränderungsdruck. Zur Bewältigung der zentralen Anforderungen - mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Flexibilität, mehr Produkt- und Servicequalität - bedarf es neben den notwendigen technischen und organisatorischen Neuerungen vor allem qualifizierter, motivierter und gesunder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Betriebliches Gesundheitsmanagement bedeutet eine nachhaltige Investition in das betriebliche Sozial- und Humankapital, die beiden Seiten nutzt: den Beschäftigten und den Unternehmen.

Das Weiterbildende Studium Betriebliches Gesundheitsmanagement wird interessierten Personen, die die in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit bieten, grundlegende Kenntnisse und berufliche Handlungskompetenzen auf dem Gebiet des Betrieblichen Gesundheitsmanagements auf gesundheitswissenschaftlich fundierter Basis zu erwerben.

**II. Allgemeines**

**§ 1**

**Ziel des Weiterbildenden Studiums**

(1) Die Studienordnung gilt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Weiterbildenden Studium Betriebliches Gesundheitsmanagement zugelassen worden sind.

(2) Das Studienangebot ist eine wissenschaftliche Weiterbildung mit Präsenzphasen an der Universität Bielefeld.

(3) Das Weiterbildende Studium ist ein berufs begleitendes Studium. Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen, Methoden und Instrumenten im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements für die Anwendung in der Berufspraxis. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement im Unternehmen aufzubauen und systematisch zu betreiben. Dazu wird Grundlagenwissen sowie Schwerpunktwissen in den Bereichen Controlling im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Integration des Betrieblichen Gesundheitsmanagements vermittelt.

(4) Das Weiterbildende Studium wendet sich an Berufstätige aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Sektor, insbesondere an:

1. Führungskräfte (aus den Bereichen Personal und Organisation)
2. Betriebs- und Personalräte
3. Leitende Akteure des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
4. Überbetriebliche Experten und Multiplikatoren (z.B. aus Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz)

**§ 2**

**Dauer und Umfang des Studiums**

(1) Die Studiendauer erstreckt sich einschließlich der Abschlussarbeit auf 12 Monate.

(2) Der zeitliche Aufwand beträgt insgesamt ca. 460 Stunden. Davon entfallen ca. 140 Stunden auf die Präsenzphasen und ca. 320 Stunden auf die Fernstudienphasen. Bei gleichmäßiger Zeiteinteilung entspricht dies einem Zeitaufwand von durchschnittlich 10 Stunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr.

**§ 3**

**Studienberatung**

(1) Die spezifische Beratung und Information über das Weiterbildende Studium Betriebliches Gesundheitsmanagement erfolgt vor Studienbeginn und studienbegleitend durch:

- diese Studienordnung
- die Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der erfolgreichen Teilnahme am Weiterbildenden Studium Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Informationsblätter
- Studienberatung durch die Koordinierungsstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie aus

dem Kreis der Lehrenden des Weiterbildenden Studiums.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die ZSB – Zentrale Studienberatung der Universität Bielefeld. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.

### III. Studium

#### § 4

##### **Kommission Betriebliches Gesundheitsmanagement**

(1) Für die ordnungsgemäße Durchführung des Weiterbildenden Studiums Betriebliches Gesundheitsmanagement ist die Kommission Betriebliches Gesundheitsmanagement zuständig.

(2) Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Studium.

#### § 5

##### **Zugangsvoraussetzung, Bewerbung und Zulassung**

(1) Das Weiterbildende Studium Betriebliches Gesundheitsmanagement steht Bewerberinnen und Bewerbern offen, die die erforderliche Eignung im Beruf, insbesondere durch eine Berufsausbildung, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben. Die Bewerberin oder der Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium muss eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit nachweisen können. Die Eignung im Beruf gilt als nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine für die Weiterbildung einschlägige, mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt hat.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

(3) Über die Zulassung entscheidet die Kommission Betriebliches Gesundheitsmanagement. Die Kommission Betriebliches Gesundheitsmanagement prüft die eingegangenen Bewerbungen und entscheidet, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, so entscheiden deren Qualifikation und ggf. die Reihenfolge nach Eingang der Bewerbung.

(4) Bewerbungen sind an die oder den Vorsitzenden der Kommission Betriebliches Gesundheitsmanagement zu richten.

#### § 6

##### **Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Teilnahmegebühren**

(1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Weiterbildenden Studium Betriebliches Gesundheitsmanagement sind Gasthörerinnen und Gasthörer.

(2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine besondere Gasthörergebühr zu entrichten. Die Gasthörergebühr wird auf Vorschlag der Kommission Betriebliches Gesundheitsmanagement von der Kanzlerin oder dem Kanzler festgelegt. Sie wird in Anwendung der §§ 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und Finanzierungsgesetz – StKFG) vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Bestimmungen über die Erhebung der Gebühren nach dem StKFG vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) berechnet.

(3) Die Hochschule kann das Weiterbildende Studium Betriebliches Gesundheitsmanagement gemäß § 90 Abs. 3 HG auf privatrechtlicher Grundlage anbieten. In diesem Fall treten die Absätze 1 bis 2 außer Kraft.

#### § 7

##### **Struktur und Aufbau des Studiums**

(1) Das Weiterbildende Studium Betriebliches Gesundheitsmanagement ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 10 Präsenzphasen und 9 Fernstudienphasen, die im Wechsel stattfinden.

(2) Für die Fernstudienphasen ist jeweils ein Zeitraum von ca. vier Wochen vorgesehen. Die zehn Präsenzphasen sind als Blockveranstaltungen organisiert. Die 1. und letzte Präsenzphase finden jeweils als viertägige Veranstaltung statt. Die übrigen acht Präsenzphasen umfassen jeweils 1,5 Tage. Näheres regelt der Studienplan (s. Anlage).

(3) Die Teilnahme an den Präsenzphasen ist verpflichtend und Bedingung für den Studienerfolg. Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Studium.

#### § 8

##### **Studieninhalte**

(1) Die Teilnehmer erwerben theoretische und methodische Kenntnisse in folgenden Studienmodulen:

1. Kernthema Betriebliches Gesundheitsmanagement
2. Querschnittsthema
3. Betriebliche Projektarbeit.

(2) Jedes Studienmodul besteht aus verschiedenen Studieneinheiten. Näheres regelt der Studienplan (s. Anlage).

**§ 9**

**Leistungsnachweise und Studienabschluss**

- (1) Im Weiterbildenden Studium werden zwei Leistungsnachweise in Form von Fremdkontrollaufgaben erbracht.
- (2) Das Studium wird mit einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Präsentation der Abschlussarbeit und einem Kolloquium abgeschlossen. Präsentation und Kolloquium finden im Rahmen der letzten Präsenzphase statt.
- (3) Nach erfolgreichem Studienabschluss wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Zertifikat von der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld ausgehändigt.
- (4) Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Studium.

**IV. Schlussbestimmungen**

**§ 10**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 29. Januar 2004.

Bielefeld, den 15. März 2004

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

**Anhang: Studienplan**

<b>Präsenzphase</b>	<b>Studieninhalte</b>	<b>Termin/ Zeitaufwand</b>
<b>1. Präsenzphase</b> (Einführungswoche)	Allgemeine Einführung in das weiterbildende Studium  <b>Modul 1: Kernthema BGM</b> - Herausforderung für die betriebliche Gesundheitspolitik: Globalisierung, demographischer Wandel, Strukturwandel der Wirtschaft, gewandeltes Krankheitspanorama - Rechtliche Grundlagen - Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	<b>Di., 17.02. - Fr., 20.02.2004</b>  <b>30 Std.</b>
<b>2. Präsenzphase</b> (Wochenendpräsenz)	<b>Modul 1: Kernthema BGM</b> - BGM als Führungsaufgabe  <b>Modul 2: Querschnittsthema</b> - Entwicklung und Durchführung von Projekten  <b>Modul 3: Betriebliche Projektarbeit</b> - Vorstellung und Diskussion der betrieblichen Projekte	<b>Fr., 26.03. – Sa., 27.03.2004</b>  <b>10 Std.</b>
<b>3. Präsenzphase</b> (Wochenendpräsenz)	<b>Modul 1: Kernthema BGM</b> - Kernprozesse im BGM  <b>Modul 2: Querschnittsthema</b> - Organisationsentwicklung durch BGM  <b>Modul 3: Betriebliche Projektarbeit</b> - Erfahrungsaustausch und Beratung zu den betrieblichen Projekten	<b>Fr., 23.04. – Sa., 24.04.2004</b>  <b>10 Std.</b>
<b>4. Präsenzphase</b> (Wochenendpräsenz)	<b>Modul 1: Kernthema BGM</b> - Controlling im BGM, Teil 1  <b>Modul 2: Querschnittsthema</b> - Personalsteuerung  <b>Modul 3: Betriebliche Projektarbeit</b> - Erfahrungsaustausch und Beratung zu den betrieblichen Projekten	<b>Fr., 21.05. – Sa., 22.05.2004</b>  <b>10 Std.</b>
<b>5. Präsenzphase</b> (Wochenendpräsenz)	<b>Modul 1: Kernthema BGM</b> - Controlling im BGM, Teil 2  <b>Modul 2: Querschnittsthema</b> - Personalentwicklung und BGM  <b>Modul 3: Betriebliche Projektarbeit</b> - Erfahrungsaustausch und Beratung zu den betrieblichen Projekten	<b>Fr., 25.06. – Sa., 27.06.2004</b>  <b>10 Std.</b>

Fortsetzung Studienplan

Präsenzphase	Studieninhalte	Termin/ Zeitaufwand
<b>6. Präsenzphase</b> (Wochenendpräsenz)	<b>Modul 1: Kernthema BGM</b> - Controlling im BGM, Teil 3  <b>Modul 2: Querschnittsthema</b> - Konfliktmanagement  <b>Modul 3: Betriebliche Projektarbeit</b> - Erfahrungsaustausch und Beratung zu den betrieblichen Projekten	Fr., 16.07. – Sa., 17.07.2004          <b>10 Std.</b>
<b>7. Präsenzphase</b> (Wochenendpräsenz)	<b>Modul 1: Kernthema BGM</b> - Integration des BGM, Teil 1  <b>Modul 2: Querschnittsthema</b> - Wissensmanagement  <b>Modul 3: Betriebliche Projektarbeit</b> - Erfahrungsaustausch und Beratung zu den betrieblichen Projekten	Fr., 10.09. – Sa., 11.09.2004          <b>10 Std.</b>
<b>8. Präsenzphase</b> (Wochenendpräsenz)	<b>Modul 1: Kernthema BGM</b> - Integration des BGM, Teil 2  <b>Modul 2: Querschnittsthema</b> - Marketing betrieblicher Gesundheitspolitik  <b>Modul 3: Betriebliche Projektarbeit</b> - Erfahrungsaustausch und Beratung zu den betrieblichen Projekten	Fr., 08.10. – Sa., 09.10.2004          <b>10 Std.</b>
<b>9. Präsenzphase</b> (Wochenendpräsenz)	<b>Modul 1: Kernthema BGM</b> - Integration des BGM, Teil 3  <b>Modul 2: Querschnittsthema</b> - Innerbetriebliche Kommunikation im BGM  <b>Modul 3: Betriebliche Projektarbeit</b> - Erfahrungsaustausch und Beratung zu den betrieblichen Projekten	Fr., 19.11. – Sa., 20.11.2004          <b>10 Std.</b>
<b>10. Präsenzphase</b> (Abschlusswoche)	<b>Abschlussprüfungen:</b> Präsentation der Projektergebnisse und Kolloquium  Evaluation und Reflexion der Weiterbildung	Di., 18.01. – Fr., 21.01.2005          <b>30 Std.</b>
<b>Summe Stunden Präsenzstudium</b>		<b>140 Stunden</b>
<b>Gesamtstunden (Wochen)</b>		<b>460 Stunden (46 Wochen)</b>
<b>davon Stunden (Wochen) Präsenzstudium</b>		<b>140 Stunden (14 Wochen)</b>
<b>davon Stunden (Wochen) Fernstudium</b>		<b>320 Stunden (32 Wochen)</b>